



*Bericht  
zur Landentwicklung  
2006*

*Zahlen - Daten - Fakten*

# **Inhalt**

## **Einleitung**

### **I. Integrierte ländliche Entwicklung**

1. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) und Umsetzungsbegleitung / Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und Regionalmanagement
2. Dorferneuerung
3. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
4. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
5. Ländlicher Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren (BOV)
6. Landespflegerische Maßnahmen sowie der Erwerb von Grundstücken innerhalb von Bodenordnungsverfahren (BOV) und „Aktion mehr Grün in der Flurbereinigung“

### **II. Förderpolitik**

1. Fördermittelbereitstellung und Auszahlung

### **III. Bodenmarkt**

1. Vermögenszuordnung (VZO)
2. Flächenverwaltung

### **IV. Widersprüche und Klagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)**

### **V. Ressourcenschutz und –entwicklung**

1. Flächenhaushaltspolitik
2. Vom GRÜNEN BAND THÜRINGEN zum European Green Belt

# **I. Integrierte ländliche Entwicklung**

---

## **Einleitung**

Am 1. Januar 2005 wurde die neue Richtlinie „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ in Kraft gesetzt. Mit dieser Richtlinie werden im Interesse ländlicher Entwicklungsstrategien und gemeindeübergreifender Planungs- und Handlungsansätze die bislang getrennten Instrumente Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Dorferneuerung und -entwicklung, Flurbereinigung, ländliche Infrastruktur und Schutzpflanzungen zusammengeführt und gebündelt. Ländliche Regionen sollen stärker als bisher als Einheit betrachtet und zum gemeinsamen Handeln angeregt werden. Dabei bilden in konsequenter Fortentwicklung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement die planerische Basis sowie das Instrumentarium zur Prozessbegleitung und zum Projektmanagement. Nach Ablauf des ersten Jahres lässt sich ein großes Interesse an der Nutzung dieser Landentwicklungsinstrumente feststellen.

Der folgende Überblick bilanziert die Leistungen im Jahr 2005.

## **1. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) und Umsetzungsbegleitung / Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und Regionalmanagement**

In Folge der Änderung des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ konnten im Jahr 2005 letztmalig Fördermittel für AEP'en und deren Umsetzungsbegleitungen ausgezahlt werden. Gleichzeitig kamen die neuen Instrumente ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement zum Einsatz.

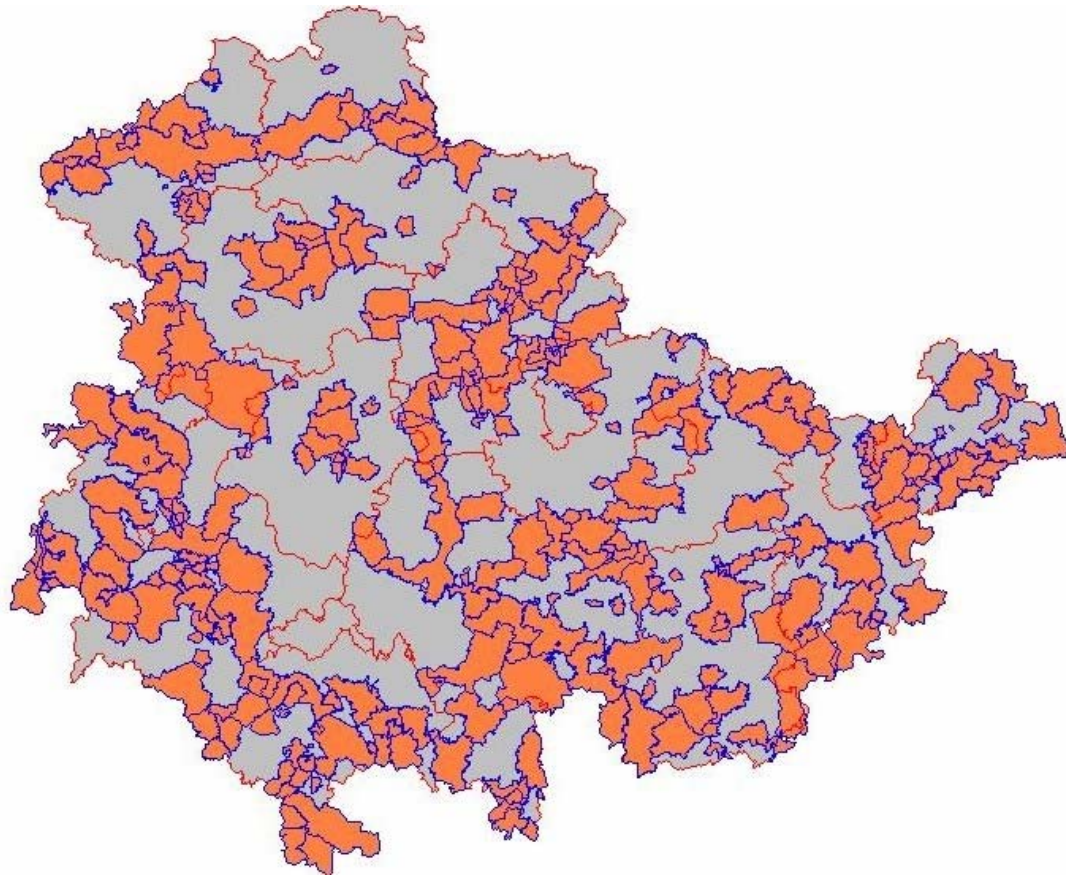
10 AEP wurden mit einem Fördervolumen von insgesamt 322.201 € gefördert. Weiterhin wurde eine Umsetzungsbegleitung mit 9.000 € unterstützt. Somit sind im Zeitraum von 1991 bis 2005 insgesamt 232 Planungen fertig gestellt worden. Damit liegen für etwa 60 % der Landesfläche Thüringens AEP'en vor. Die vorliegenden Planungen sind Entscheidungshilfen für den effizienten und mit anderen Bereichen abgestimmten Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und ergänzenden Maßnahmen.

Die folgende Karte zeigt die durch AEP beplanten Flächen.

## I. Integrierte ländliche Entwicklung

---

### Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen



■ mittels AEP beplante Fläche

Für das neu konzipierte Planungsinstrument ILEK und für Regionalmanagement wurden im Jahr 2005 insgesamt 149.925 € Fördermittel ausgezahlt.

Die bereits laufenden 3 Regionalmanagements in den Regionen Heldburger Unterland, Eisenberger Holzland-Elstertal-Schkölen-Heideland und Oberes Werratal wurden fortgeführt sowie 4 neue Regionalmanagements in den Regionen Nördliches Weimarer Land, Altenburger Land, Thüringisches Vogtland und Werratal-Gleichberge bewilligt. Die Regionalmanagements dienen der Initiierung, Organisation und Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprozesse in diesen Regionen.

Des Weiteren wurde die Erarbeitung von ILEK in der Region St. Kilian, Nahetal-Waldau, Schleusegrund, Masserberg sowie in der Region Kirchheilingen begonnen. Die ILEK sollen regionalspezifische Ziele und Handlungsfelder benennen und ein Leitbild der jeweiligen Region definieren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die für ILEK und Regionalmanagement bewilligten Fördermittel.

## I. Integrierte ländliche Entwicklung

---

### 2005 bewilligte ILEK und Regionalmanagements

<b>Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung</b>	<b>Projekte</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Fördermittel in €</b>
<b>Gera</b>	ILEK	0	0
	Regionalmanagement	2	295.040
<b>Gotha</b>	ILEK	1	15.000
	Regionalmanagement	1	136.500
<b>Meiningen</b>	ILEK	1	50.000
	Regionalmanagement	1	63.600
<b>gesamt</b>	<b>ILEK</b>	<b>2</b>	<b>65.000</b>
	<b>Regionalmanagement</b>	<b>4</b>	<b>495.140</b>

# I. Integrierte ländliche Entwicklung

---

## 2. Dorferneuerung

Der Dorferneuerung standen 40,3 Mio. € zur Verfügung. Das war etwa so viel wie im Jahr 2004, jedoch über 12 Mio. € weniger als 2003. Aktuell hatte die Dorferneuerung im Berichtsjahr noch zahlreiche in Vorjahren mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 29,2 Mio. € bewilligte Maßnahmen umzusetzen, die der Beseitigung gestalterischer und funktionaler Mängel in den Dörfern dienen.

So wurden im privaten Bereich an 611 Wohnhäusern und 268 Nebengebäuden mit insgesamt fast 5,0 Mio. € Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Bausubstanz bezuschusst. Dies waren vorwiegend Dächer- und Fassadensanierungen sowie Erneuerungen von Fenstern, Türen und Toren. Zur Umnutzung privater Bausubstanz für Handwerk- und Gewerbe Zwecke konnten auch 7 Maßnahmen sowie eine Umnutzung eines landwirtschaftlichen Betriebes gefördert werden.

Ein großer Teil der Förderung von kommunalen Vorhaben erfolgte, wie bereits in den letzten Jahren, für die Straßen- und Platzsanierungen. So konnten u. a. 104 Plätze mit einem Gesamtfördermittelvolumen von fast 5,0 Mio. € neu gestaltet werden. Zudem erfolgte für die Errichtung bzw. Erneuerung von 206 Gemeinbedarfseinrichtungen der Gemeinden eine Bezuschussung in Höhe von insgesamt über 11,0 Mio. €.

Vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden weiter sinkenden Mittelausstattung ist eine Konzentration auf die wesentlichen Maßnahmen zur Dorfentwicklung unerlässlich. Chancen auf eine Förderung haben demzufolge insbesondere Vorhaben, die der Stärkung der örtlichen oder regionalen Wirtschaftskraft dienen und ggf. noch Arbeitsplätze schaffen oder sichern.

2005 wurden in den 356 als Förderschwerpunkt anerkannten Dörfern 1 920 Dorferneuerungsmaßnahmen (1 013 kommunale, 907 private) bezuschusst. Nur etwas mehr als die Hälfte der gestellten Anträge konnte berücksichtigt werden.

### Anträge und geförderte Dorferneuerungsmaßnahmen

Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung	Anzahl der Förderanträge		Anzahl der geförderten Maßnahmen	
	kommunal	privat	kommunal	privat
<b>Gotha</b>	596	792	415	448
<b>Gera</b>	453	537	290	120
<b>Meiningen</b>	545	693	308	339
<b>gesamt</b>	<b>1 594</b>	<b>2 022</b>	<b>1 013</b>	<b>907</b>

## I. Integrierte ländliche Entwicklung

---

### 3. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschafts- anpassungsgesetz (LwAnpG)

Die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG, insbesondere die Zusammenführung von bisher getrennten Boden- und Gebäude- bzw. Anlageneigentum, ist nach wie vor eine wesentliche Aufgabe der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung. Obwohl bereits über 80 % der beantragten Fälle gelöst sind und die Anzahl neuer Anträge sinkt, ist immer noch ein großer Arbeitsaufwand erforderlich. Dies liegt vor allem an den verbliebenen komplizierten Fällen. Doch gerade diese Fälle zeigen, wie wichtig die Lösung der Eigentumsproblematik für den nachbarlichen Rechtsfrieden im Dorf und für die Entwicklung der Landwirtschaftsunternehmen ist. Die Schaffung von Rechtssicherheit durch die Zusammenführung von Boden- und Gebäude- bzw. Anlageneigentum ist besonders für die Landwirtschaftsbetriebe unverzichtbar, um notwendige Investitionen tätigen zu können.

#### Stand der Antragstellung auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 53 sowie § 64 LwAnpG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Gera	Gotha	Meiningen	gesamt
<b>Anträge bis 31.12.2004</b>				
Anträge gesamt	1 328	2 334	1 755	5 417
erledigte Fälle	88 %	75 %	85 %	81 %
Anträge in Bearbeitung	165	576	268	1 009
<b>1.1.2005 bis 31.12.2005</b>				
neue Anträge	1	23	15	39
erledigte Fälle	89 %	75 %	87 %	83 %
Anträge in Bearbeitung	140	566	223	929

## I. Integrierte ländliche Entwicklung

### Stand der Anordnung von Bodenordnungsverfahren (BOV) nach §§ 56/64 LwAnpG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Gera	Gotha	Meiningen	gesamt
<b>1.1.2005</b>				
Anzahl BOV in Bearbeitung	26	96	61	183
betroffene Fläche (ha)	558	923	691	2 172
<b>2005 abgeschlossen</b>				
Anzahl BOV	3	2	16	21
betroffene Fläche (ha)	14	3	206	223
<b>2005 neu eingeleitet</b>				
Anzahl BOV	-	6	1	7
betroffene Fläche (ha)	-	195	2	197
<b>31.12.2005</b>				
Anzahl BOV in Bearbeitung	23	100	46	169
betroffene Fläche (ha)	544	1 115	487	2 146

### Stand der Anordnung von Freiwilligem Landtausch (FLT) nach § 54 LwAnpG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Gera	Gotha	Meiningen	gesamt
<b>01.01.2005</b>				
Anzahl FLT in Bearbeitung	24	60	42	126
betroffene Fläche (ha)	664	373	399	1 436



## I. Integrierte ländliche Entwicklung

<b>2005 abgeschlossen</b>				
Anzahl FLT	9	22	19	50
betroffene Fläche (ha)	62	90	151	303
<b>2005 neu eingeleitet</b>				
Anzahl FLT	12	19	13	44
betroffene Fläche (ha)	87	218	58	363
<b>31.12.2005</b>				
Anzahl FLT in Bearbeitung	27	57	36	120
betroffene Fläche (ha)	689	501	306	1 496

### 4. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Seit 1991 entwickelten sich in Thüringen die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zu einem wichtigen Instrument zur Gestaltung der ländlichen Räume. Derzeit laufen 158 Flurbereinigungsverfahren auf einer Fläche von ca. 96 600 ha.

Die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Planung und Realisierung investiver Maßnahmen, wie zum Beispiel Wege, Gräben oder landespflegerische Anlagen, fördern die gemeindliche Entwicklung, verbessern die Agrarstruktur und unterstützen den Naturschutz. Die Unternehmensflurbereinigungsverfahren leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

#### Bis 31.12.2005 angeordnete Verfahren nach FlurbG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Regelflurbereinigung nach § 1 FlurbG		Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG	
	Anzahl	betroffene Fläche (ha)	Anzahl	betroffene Fläche (ha)
Gotha	7	3 002	19	5 160
Gera	4	2 554	32	5 841
Meiningen	9	7 665	30	16 944
<b>gesamt</b>	<b>20</b>	<b>13 218</b>	<b>81</b>	<b>27 945</b>

## I. Integrierte ländliche Entwicklung

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG		Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG	
	Anzahl	betroffene Fläche (ha)	Anzahl	betroffene Fläche (ha)
Gotha	31	30 605	2	933
Gera	7	6 810	0	0
Meiningen	17	17 098	0	0
<b>gesamt</b>	<b>55</b>	<b>54 513</b>	<b>2</b>	<b>933</b>

### In Flurbereinigungsverfahren seit 1997 erstellte gemeinschaftliche Anlagen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Wege						Gewässer		
	Anz.	km	Schotter km*	Asphalt/Beton km*	Spurb./Pflaster km*	Kosten T €	Anz.	km	Kosten T €
Gotha	29	29,5	4,3	25,2	--	2.478,3	3	0,5	10,5
Gera	27	14,6	6,1	8,4	0,1	1.177,1	8	2,1	196,6
Meiningen	63	26,2	9,2	16,4	0,6	2.444,2	9	5,5	37,8
<b>gesamt 2005</b>	<b>119</b>	<b>70,3</b>	<b>19,6</b>	<b>50,0</b>	<b>0,7</b>	<b>6.099,5</b>	<b>20</b>	<b>8,1</b>	<b>244,9</b>
<b>gesamt 1997 - 2005</b>	<b>997</b>	<b>536</b>	<b>218</b>	<b>304</b>	<b>14</b>	<b>41.851</b>	<b>115</b>	<b>40</b>	<b>1.750</b>

\* anteilige km

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Bauwerke		Landschaftsgestaltende Anlagen				sonstige Anlagen		
	Anz.	Kosten T €	linienhaft		flächenhaft		Kosten T €	Anz.	Kosten T €
			Anz.	km	Anz.	ha			
Gotha	5	117,1	17	2,5	30	6,5	281,5	1	56,3
Gera	6	170,6	11	3,8	16	18,4	169,7	--	--
Meiningen	20	212,9	1	0,1	5	0,4	12,2	1	1,7
<b>gesamt</b>	<b>31</b>	<b>500,6</b>	<b>29</b>	<b>6,4</b>	<b>51</b>	<b>25,3</b>	<b>463,4</b>	<b>2</b>	<b>58,0</b>
<b>gesamt 1997 - 2005</b>	<b>205</b>	<b>6.381</b>	<b>336</b>	<b>136</b>	<b>257</b>	<b>108</b>	<b>2.899</b>	<b>56</b>	<b>608</b>

## I. Integrierte ländliche Entwicklung

---

### 5. Ländlicher Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren

Zweckmäßig geführte, ausreichend befestigte und multifunktional nutzbare ländliche Wege dienen der rationellen Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke aber auch der Anbindung landwirtschaftlicher Betriebsstätten an das Straßennetz. Die Entflechtung des landwirtschaftlichen Verkehrs sowie des Fußgänger- und Radfahrverkehrs vom übrigen Straßenverkehr ist ein weiteres Ziel. Damit wird die allgemeine Verkehrssicherheit erhöht.

Die Wege dienen auch der Freizeit und Erholung und tragen somit zur Attraktivität ländlicher Räume bei.

Der Ausbau erfolgt immer unter Beachtung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Förderung des ländlichen Wegebau erfolgt gemäß der Förderrichtlinie der Integrierten ländlichen Entwicklung (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2005). Gefördert wird mit Mitteln der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen.

Im Zeitraum von 1991 – 2005 wurden 78,6 Mio € Fördermittel ausgereicht. Damit wurden 1 431 Wege mit einer Länge von 1 419 km ausgebaut und 27 Brücken saniert bzw. neu gebaut.

#### Förderung des ländlichen Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren im Haushaltsjahr 2005

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Maßnahmen		Gesamtkosten	Fördermittel
	Anzahl	km	Mio €	Mio €
Gotha	40	40	4,2	2,7
Gera	41	38	3,9	2,6
Meiningen	40	39	2,9	2,0
<b>gesamt</b>	<b>121</b>	<b>116</b>	<b>11,0</b>	<b>7,3</b>

## I. Integrierte ländliche Entwicklung

### 6. Landespflegerische Maßnahmen sowie der Erwerb von Grundstücken innerhalb von Bodenordnungsverfahren (BOV) und „Aktion mehr Grün in der Flurbereinigung“

Die Förderung des Erwerbs von Grundstücken für landespflegerische Zwecke innerhalb von Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren ermöglicht es über die sonst nur in verhältnismäßig geringem Umfang zulässige Bereitstellung von Land für öffentliche Zwecke nach § 40 Flurbereinigungsgesetz hinaus bedeutsame Flächen für den Naturschutz und die Landespflge zu sichern oder für eine entsprechende Entwicklung bereit zu stellen.

Auf den erworbenen Flächen können Biotop neu angelegt oder auch vorhandene Biotop durch eine Instandsetzungspflege erhalten werden. Wenn der direkte Erwerb bzw. Landverzicht nicht möglich ist, können erworbene Grundstücke in Zielflächen (endgültige Flächen) verlegt werden.

Bestandteil des Förderprogramm ist die „Aktion mehr Grün in der Flurbereinigung“. Hier werden durch die Teilnehmer im Verfahrensgebiet Gehölze gepflanzt. Die seit 1993 in Eigenleistung angelegten 3496 Gehölze ergäben aneinander gereiht eine Baumreihe von 28 km Länge.

#### Förderung landespflegerischer Maßnahmen und des Grunderwerbs innerhalb Bodenordnungsverfahren im Haushaltsjahr 2005

Amt für Landentwicklung und Flurneuerung	Gesamtkosten	Fördermittel	Grunderwerb		landespflegerische Maßnahme		Aktion mehr Grün	
			Verfahren	ha	Verfahren	ha	Verfahren	Gehölze
Gotha	20,6	18,5	2	5,20	0	0	0	0
Gera	166,9	147,0	1	4,17	1	2,00	1	224
Meiningen	42,1	37,9	5	4,32	0	0	9	1240
<b>gesamt</b>	<b>229,6</b>	<b>203,4</b>	<b>8</b>	<b>13,69</b>	<b>1</b>	<b>2,00</b>	<b>10</b>	<b>1464</b>

## II. Förderpolitik

---

### 1. Bereitstellung von Fördermitteln und deren Auszahlung

Im Haushaltsjahr 2005 wurden ca. 59,38 Mio € Fördermittel zur Verfügung gestellt und zu 99,21 % durch die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung an die Zuwendungsempfänger ausgereicht.

#### Fördermittelbereitstellung nach Förderbereichen im Haushaltsjahr 2005

<b>Förderbereich</b>	<b>Ansatz €</b>	<b>Auszahlung €</b>
Dorferneuerung	40.581.633	40.264.500
Ländlicher Wegebau	7.482.233	7.361.500
Schutzpflanzungen	24.000	19.422
Flurbereinigung	10.579.790	10.568.520
AEP / ILEK	486.130	481.126
Freiwilliger Landtausch	12.800	12.250
Erwerb von Grundstücken	212.700	203.403
<b>gesamt</b>	<b>59.379.286</b>	<b>58.910.721</b>

### III. Bodenmarkt

---

#### 1. Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes des Freistaates Thüringen

Die ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen, die am 08. Mai 1945 im Eigentum des Landes Thüringen standen, wurden im Rahmen des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in das Eigentum des Freistaates Thüringen rückübertragen.

Die Verwaltung der Flächen wird je nach Nutzung und Zweckbindung von den zuständigen Behörden bzw. der Thüringer Landesgesellschaft mbH (ThLG) vorgenommen.

#### Stand der Flächenverwaltung zum 31.12.2005

	Fläche (ha)	Flurstücke/Anzahl
<b>Flächenzugang</b>	<b>16 938</b>	<b>16 819</b>
Priv. Hand, Art. 233	1 379	2 176
VZO	15 559	14 643
<b>Flächenabgang</b>	<b>8 065</b>	<b>5 682</b>
VZO - Änderungsbescheide	61	285
Naturschutz	104	102
Forstverwaltung	2009	1 131
Andere Ressorts	162	198
Verkäufe	203	772
THÜLIMA*	52	394
Sonstiges/Erlösauskehr	373	517
Eigentum ThLG mbH*	3 452	1 057
Eigentum TLPVG mbH***	1 649	1 226
<b>Flächenpool</b>		
<b>Landw. Staatl. Grundbesitz</b>	<b>8 873</b>	<b>11 137</b>

\* Thüringer Liegenschaftsmanagement

\*\* Thüringer Landesgesellschaft mbH,

\*\*\* Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut mbH

## IV. Widersprüche und Klagen

---

### IV. Widersprüche und Klagen in Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Im Jahr 2005 waren zwei Verhandlungen beim Bundesverwaltungsgericht bedeutsam. Das Gericht erachtet es als zulässig, in einem Flurbereinigungsplan auch die Zusammenführung von aus DDR-Zeiten stammendem getrennten Boden- und Gebäudeeigentum zu regeln. Allmählich entwickelt sich so auch für die Verfahren zum achten Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes eine gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung.

#### Widersprüche bei der Spruchstelle und der Widerspruchsbehörde (Stand: 31. Dezember 2005)

Art des Widerspruchsverfahren	Jahr	Anzahl der Widersprüche	Rücknahmen <sup>1</sup>	Entscheidung durch Widerspruchsbescheid <sup>1</sup>	noch in Bearbeitung <sup>1</sup>
Widersprüche in Verfahren nach dem FlurbG vor der Widerspruchsbehörde	2001	43	23	20	
	2002	33	13	5	
	2003	7	3	1	
	2004	9	4	17	
	<b>2005</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Widersprüche in Verfahren nach LwAnpG vor der Widerspruchsbehörde	2001	11	0	11	
	2002	4	0	4	
	2003	12	7	5	
	2004	9	3	5	
	<b>2005</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Widersprüche gegen Wertermittlung/Bodenordnungsplan/Flurbereinigungsplan vor der Spruchstelle	2001	5	0	5	
	2002	5	1	4	
	2003	6	5	0	
	2004	8	3	0	
	<b>2005</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

## IV. Widersprüche und Klagen

---

**Klagen und Eilanträge beim Flurbereinigungsgericht (OVG Weimar) und beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)  
(Stand: 31. Dezember 2005)**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Klagen</b>	<b>Anzahl der Eilanträge</b>	<b>Rücknahmen<sup>1</sup></b>	<b>Entscheidung durch Urteil oder Beschluss<sup>1</sup></b>	<b>noch in Bearbeitung<sup>1</sup></b>
2001	4	0	2	2	
2002	6	1	3	3	
2003	7	1	0	3	
2004	5 OVG + 4 BVerwG	2	8	3 OVG + 2 BVerwG	
<b>2005</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2 BVerwG</b>	<b>9</b>

---

<sup>1</sup> Diese Angaben können auch Vorgänge aus früheren Jahren beinhalten.



## V. Ressourcenschutz und -entwicklung

### 1. Flächenhaushaltspolitik

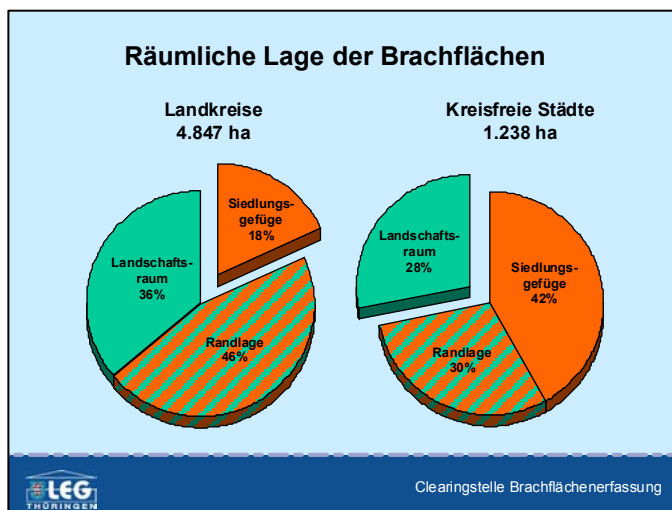
#### Vermeidung neuer und Inwertsetzung vorhandener Brachflächen – ein wichtiges Thema in Thüringen

Dem Ziel verpflichtet, nachfolgenden Generationen ein lebenswertes Umfeld zu erhalten, hat der sparsame Umgang mit der Ressource Boden in Thüringen einen hohen Stellenwert. Dies gilt besonders in Zeiten der Neustrukturierung in Industrie und Gewerbe bei gleichzeitig sinkenden Bevölkerungszahlen und sich verändernden Wohn- und Lebensansprüchen. Dies sind auch die Ursachen für eine große Zahl von Brachflächen. Demgegenüber stehen ein Anwachsen der Siedlungs- und Verkehrsflächen und eine zunehmende Flächenversiegelung.

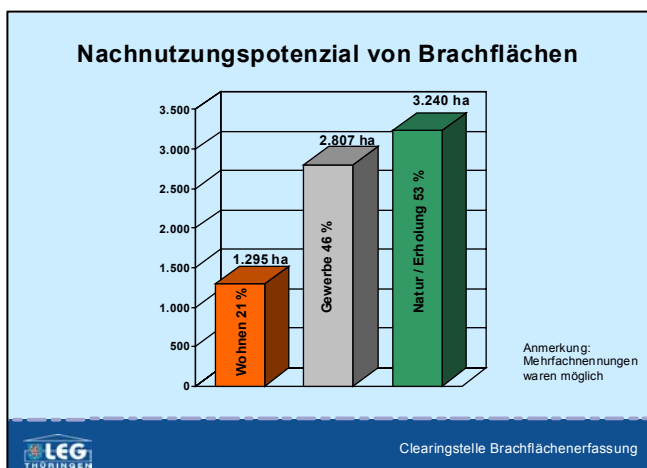
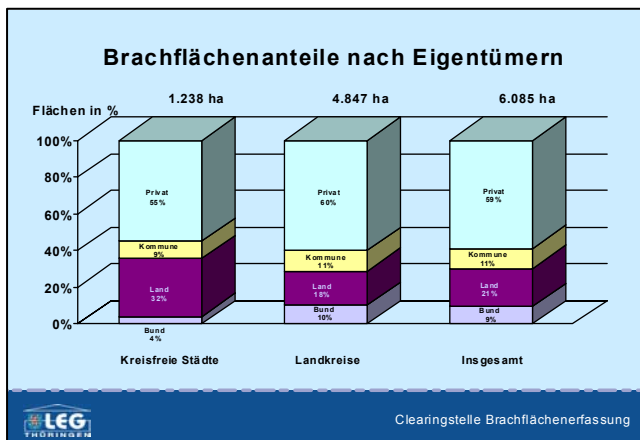
Ein wichtiger Schritt wurde mit der im Dezember 2005 vorläufig abgeschlossenen, bundesweit ersten, landesweiten Brachflächenerfassung gegangen. Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) war mit der Zusammenführung der erhobenen Daten beauftragt. In einer Datenbank wurden die in den Landkreisen und kreisfreien Städten ermittelten Flächen und deren Merkmale, wie Lage, planungsrechtliche Situation, Verkehrsanbindung usw., erfasst. Auch die künftigen Nachnutzungsmöglichkeiten wurden einer Bewertung unterzogen.

Das Ergebnis dieser Erfassung der Brachflächen wird nun Grundlage für eine möglichst gezielte Lenkung von Investitionen oder Renaturierungsmaßnahmen durch die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit sein.

Erfasst wurden ca. 6 300 ha Brachflächen auf ca. 5 100 Standorten.



## V. Ressourcenschutz und -entwicklung



In einer Informationsveranstaltung im TMLNU wurde am 14.12.2005 ausführlich über die landesweite Brachflächenerfassung und andere auf regionaler oder kommunaler Ebene laufende Vorhaben zur Inwertsetzung von Brachflächen vorgetragen

Die ausführlichen Vorträge und Schaubilder dazu können Sie einsehen unter:

[www.thueringen.de/de/tmlnu/themen](http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen) - Informationsveranstaltung Brachfläche 14.12.2005.

## V. Ressourcenschutz und -entwicklung

### 2. Vom GRÜNEN BAND THÜRINGEN zum European Green Belt

Es besteht gute Aussicht, im Jahr 2006 ein Kernproblem bei der Umsetzung des Leitbildes zum GRÜNEN BAND THÜRINGEN zu lösen.

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zum „Nationalen Naturerbe“ soll die Übertragung aller Bundesflächen im GRÜNEN BAND auf Thüringen erfolgen. Damit wird deutlich, dass das GRÜNE BAND ein bedeutender Bestandteil des Nationalen Naturerbes ist.

Der Umfang aller Bundesflächen im GRÜNEN BAND, also sowohl der Flächen nach Mauergrundstücksgesetz, der Flächen des Allgemeinen Grundvermögens sowie der BVVG-Flächen, beträgt für Thüringen ca. 4 900 ha.

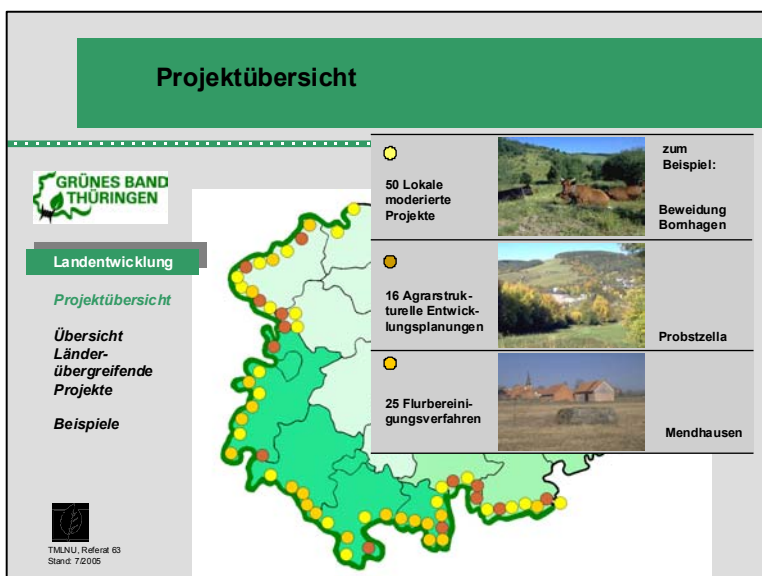
Die Eigentumsübertragung wurde schon lange gefordert und ist notwendig, weil nur so

- die Umsetzung von Nutzungs- und Pflegekonzepten tragfähig und in zusammenhängenden Abschnitten möglich ist,
- lokale Nutzungs- und Pflegevereinbarungen vertraglich und dauerhaft gesichert werden können,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gezielt zur Aufwertung von Defizitflächen genutzt werden können,
- der zur Erschließung und zum Erleben des GRÜNEN BANDES notwendige Kolonnenweg erhalten werden kann,
- ein dem Leitbild widersprechendes Handeln einzelner Eigentümer durch Ausgleichsangebote begegnet werden kann.

Ziel im größten zusammenhängenden Biotopverbund ist die Erhaltung und Entwicklung der Flächen, die einerseits der Natur Vorrang einräumt andererseits z.B. über touristische Nutzung einen Beitrag zur Regionalentwicklung leistet. Auch die zeitgeschichtliche Bedeutung des GRÜNEN BANDES soll erlebbar gemacht und so im Bewusstsein gehalten werden.

Bereits jetzt hat ein Drittel der Flächen einen hohen Schutzstatus. 1 200 ha Fläche im GRÜNEN BAND sind in 40 Naturschutzgebiete (insgesamt 8 400 ha) integriert.

Die folgenden Schaubilder geben einen Überblick über die Zahl und Art der aktuellen und realisierten Projekte bzw. zeigen ein Beispiel eines lokalen Projektes:



## V. Ressourcenschutz und -entwicklung

### Projekt Frieda-Aue bei Großtöpfer im Eichsfeldkreis



**Landentwicklung**



Moderation  
AEP  
Flurbereinigung  
Länderübergreifend

TMLNU, Referat 63  
Stand: 6/2005



**Situation:**

unterbrochene Wanderweg-  
verbindung durch Rückbau  
des Kolonnenweg und nach-  
folgende landwirtschaftliche  
Nutzung

↓

**Lösung:**

- Interessenausgleich durch Bau eines neuen, verkürzten Weges
- Herstellen der Wanderwege-  
verbindung zwischen der Gobert im Norden und der Wallfahrtsstätte Hülfenberg im Süden über das GRÜNE BAND





Die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Gera und Meiningen lenken und moderierten die Prozesse in den lokalen Arbeitsgruppen, häufig unter Beteiligung externer Büros. Als länderübergreifendes Projekt, gemeinsam mit den Nachbarländern Niedersachsen und Hessen, soll das Naturschutzgroßprojekt Eichsfeld realisiert werden. Das TMLNU unterstützt auch Projekte, die das GRÜNE BAND THÜRINGEN in ein GRÜNES BAND Deutschland und ein Europa verbindenden „GREEN BELT“ integrieren.

### PERSPEKTIVEN: Biotopverbund Grünes Band - Rückgrat eines europäischen ökologischen Netzwerks



als Bestandteil eines  
**Grünen Bandes**

durch  
**Deutschland**  
und  
**Europa**

TMLNU, Referat 63  
Stand: 10/2005

#### Das Grüne Band

Mitten durch Deutschland zieht sich von der Ostsee bei Travemünde bis zum Dreiländereck bei Hof ein 1393 Kilometer langes Grünes Band.

Eine Perlenkette wertvoller Biotope mit Altgrasfluren, Busch- und Waldparadiesen, Sümpfen und Heiden.

Hier haben seltene Tierarten wie Braunkehlichen, Schwarzstorch und Fischotter eine Heimat gefunden.

#### Das Central European Green Belt - das zentraleuropäische Grüne Band

Das sogenannte Central European Green Belt verläuft durch Deutschland (Grünes Band Deutschland), Tschechien, Österreich, die Slowakei, Ungarn, Slowenien und Italien.




Weiterführende Informationen erhalten Sie unter Themen - Das Grüne Band - unter: [www.thueringen.de/de/tmlnu](http://www.thueringen.de/de/tmlnu)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## **Impressum**

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt (TMLNU)  
- Presse, Öffentlichkeitsarbeit -  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt  
Telefon: 0361 37-99921/922  
Telefax: 0361 37-99950  
<http://www.thueringen.de/tmlnu>  
[poststelle@tmlnu.thueringen.de](mailto:poststelle@tmlnu.thueringen.de)

Redaktion: TMLNU, Referat Flächenhaushaltspolitik,  
Raumordnungsbelange, Agrarstruktur

Mai 2006